

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages der Gemeinde Lohberg

Die Gemeinde Lohberg erläßt aufgrund Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung ihrer Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags vom 06.09.90, geändert 29.11.93 :

§ 1

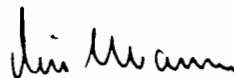
- (1) § 4 Absatz 1 Satz 2 der bisher geltenden Satzung erhält folgende neue Fassung :
" Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Aufenthaltstag. "
- (2) § 4 Absatz 3 Satz 3 der bisher geltenden Satzung wird gestrichen und es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt :
" Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von einhundert Prozent sowie Begleitpersonen von behinderten Gästen -wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch ärztliche Bescheinigung oder durch Eintrag in einem Behindertenausweis nachgewiesen ist-, sind kurbeitragsfrei. Die Befreiung wird nur nach Vorlage eines entsprechenden Behindertenausweises gewährt. "

§ 2

- (1) § 1 Absatz 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 1983 in Kraft.
- (2) § 1 Absatz 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lohberg, 13.11.96

Gemeinde Lohberg



Hans Mühlbauer, Bürgermeister



I. vorgelegt mit Schreiben vom 5.12.96 (C28-1417)

II. Z.A.

13.12.96

Z.A.

Pleu-